



Medienkonferenz vom 16. August - **Referat von Nationalrätin Marlies Bänziger (Grüne, ZH)**
Lancierung der Initiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)“

Kantone werden am Ertrag beteiligt

Wir lancieren heute die Initiative für eine nationale Nachlass Steuer.

Die Erbschaftssteuerreform ist eine nationale Initiative. Das ist ein zentraler Punkt dieser wichtigen Initiative für mehr soziale Gerechtigkeit in diesem Land.

Es geht dabei um eine Reform der heute stark **kantonal** geprägten Steuergesetzgebung beim Erben.

In unserer Bundesverfassung steht bisher nichts zu einer Erbschaftssteuer.

Jedoch ist die Souveränität der Kantone in Art 3 festgehalten:

„Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist; sie üben alle Rechte aus, die nicht dem Bund übertragen sind.“

Die Kompetenz für das Erheben von Erbschaftssteuern, liegt heute also bei den Kantonen. Eine Erbschaftssteuer wird heute in allen Kantonen – ausser dem Kanton Schwyz – erhoben. Mit Ausnahme des Kantons Luzern wird zusätzlich auch eine weitgehend gleichlautende Schenkungssteuer erhoben. Die kantonalen Regelungen für Erbschaft- und Schenkungssteuer sind jedoch sehr unterschiedlich.

Einzelne Kantone erlauben eine ergänzende Zuständigkeit der Gemeinden (Graubünden, Luzern, Freiburg, Waadt z. Bsp. in den Städten Chur, Luzern, Freiburg und Lausanne), in anderen Kantonen sind die Gemeinden anteilmässig am Ertrag der Schenkungssteuer beteiligt.

Wie hoch die Erbschaftssteuer ausfällt und wer davon betroffen ist, wird ebenfalls von Kanton zu Kanton höchst unterschiedlich geregelt.

Verschiedene Kantone haben in den letzten Jahren Ihre Erbschaftssteuersätze massiv gesenkt. Mit diesem Verhalten treiben sie den interkantonalen Steuerwettbewerb übermässig an.

Mit der Initiative legen wir die Kompetenz der Erhebung einer Erbschaftssteuer auf die nationale Ebene. Auf kantonaler Ebene bleibt diese Kompetenz erhalten, auch wenn sie faktisch kaum mehr einen Sinn machen wird.

Im Gegenzug werden die Kantone mit einem Drittel am Ertrag der Erbschaftssteuer beteiligt. Die Erbschaftssteuer ist so ausgearbeitet, dass die Kantone - in etwa - denselben Betrag aus der nationalen Erbschaftssteuer erhalten, wie sie heute mit ihren verschiedenen kantonalen Erbschaftssteuern erwirtschaften. Stand heute: rund 800 Millionen Franken pro Jahr.

So gesehen ändert sich für die Kantone eigentlich nichts, abgesehen davon, dass nach der Reform in allen Kantonen die selben Bedingungen herrschen.

Was selbstverständlich für die Kantone auch von Vorteil ist: 2/3 der Erbschaftssteuer fließen in die AHV und stärken diese. Das kann wiederum eine Entlastung von Kantonen und Gemeinden bedeuten im Hinblick auf Zusatz- und Ergänzungsleistungen.

Anders gesagt: Die nationale Erbschaftssteuer wird die Administration der Kantone und Gemeinden entlasten. Ihre Steuereinnahmen aus Millionen-Erbschaften werden zukünftig nicht mehr dem kantonalen Steuerwettbewerb zum Opfer fallen, sondern gleichmässig vom Bund ausgeschüttet werden. Zudem werden die Kantone durch die Sicherung der AHV entlastet.

«Millionen-Erbchaften besteuern für unsere AHV (Erbchaftssteuerreform)»



Die nationale Erbschaftssteuer mit Beteiligung der Kantone ist für die Kantone besonders interessant, weil sie in den kommenden Jahren auf die Gewinnausschüttung der Nationalbank verzichten müssen. Sie sind daher dringend auf zusätzliche Einnahmen angewiesen, wenn sie nicht die Steuern erhöhen wollen.

Marlies Bänziger
Nationalrätin Grüne